

Donnerstag, 15. Juni 2023 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Sportevents und Übertragungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – rechtliche Aspekte

Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich von dem ARD-Sportkoordinator und dem Gesamtleiter der NDR SportZone über die Wege des Sportrechteerwerbs und die hohe Publikumsnutzung der ARD Sportberichterstattung informieren lassen. Überdies haben die Mitglieder sich die aktuelle Markt- und Wettbewerbssituation und die Folgen aufgrund eines reduzierten ARD-Sportetats aufzeigen lassen und dabei intensiv über die Strategie und Zielsetzung des Sportrechteerwerbs debattiert.

Programmbeschwerde vom 14.01.2023 und weitere Schreiben über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel - Transfeindlichkeit als „Kulturkampf“ - bei tagesschau.de vom 11.01.2023 um 16.07 Uhr

Der Beschwerdeführer wirft der Redaktion einen Verstoß gegen die Compliance-Richtlinien vor, da der persönliche Bezug eines der Autoren zum faktenfinder-Artikel nicht transparent gemacht worden ist. Zudem bemängelt er eine fehlende Objektivität und die Nichtberichterstattung von vermehrten Übergriffen, die von Transaktivisten ausgegangen sind. Die erhobenen Vorwürfe hat die Redaktion in ihrem Antwortschreiben zurückgewiesen und dargelegt, dass der Beitrag in diesem Fall eine Facette der öffentlichen Debatte über die in Teilen aus dem Kontext gerissenen Aussagen von Bundesjustizminister Marco Buschmann zum Selbstbestimmungsgesetz beleuchtet, um sachliche Kritik von irreführenden Behauptungen zu unterscheiden und den konstruktiven Diskurs in der Gesellschaft zu stärken. Darüber hinaus unterstreicht die Redaktion in einer weiteren Stellungnahme, dass der Autor den Artikel anhand journalistischer Kriterien erarbeitet hat und kein Compliance-Verstoß vorliegt, da keinerlei Vorteile durch die Berichterstattung für den Autoren entstanden sind. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich ausführlich mit der Programmbeschwerde befasst und festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 03.02.2023 und weiteres Schreiben vom 13.03.2023 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Debatte über Maskenschutz – Was sagt die Cochrane-Studie wirklich?“ bei tagesschau.de vom 03.02.2023 um 13.16 Uhr

Der Petent bemängelt die Auswahl der zwei Experten, die im Beitrag zu Wort kommen und wirft der Redaktion vor, diese vorsätzlich ausgewählt zu haben, um die Macher der Cochrane-Studie zu diskreditieren. Dies verstöße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. Darüber hinaus kritisiert er die Verbreitung von Desinformation, da die Autoren die Ergebnisse der Cochrane-Studie falsch darstellten und interpretierten. In der Stellungnahme von ARD-aktuell wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und betont, der Artikel solle nicht bewerten, ob bzw. wie Masken vor einer Corona-Infektion schützten, sondern ordne vor allem die Behauptungen einer Nicht-Wirkung von Masken unter Berufung der Cochrane-Studie ein. Dennoch räumt die Redaktion eine grammatikalische Ungenauigkeit im Hinblick auf die Selbstrelativierung der Aussage der Studie ein, welche umgehend korrigiert wurde und auf der Korrekturseite

von tagesschau.de zu finden ist. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben die Argumente des Beschwerdeführers nicht überzeugt. Sie haben daher festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Im Kontext des Beschwerdemanagements hat sich der Ausschuss mit den Vorschlägen zur Optimierung einer wertschätzenden Kommunikation mit Patent*innen befasst. Eine Arbeitsgruppe hat diese zuvor erarbeitet.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 06.07.2023